

Startseite > Lokales > Osnabrück

Plus Prozessauftakt am Landgericht

Haben Pflegedienstmitarbeiter in Osnabrück Eheringe geklaut und bei Verstorbenen gestohlen?

Von Markus Pöhlking | 05.03.2024, 15:01 Uhr



Weil sie Schmuck aus Wohnungen gestohlen haben sollen, sind zwei Frauen und zwei Männer aus Osnabrück und Georgsmarienhütte vor dem Landgericht angeklagt.

FOTO: IMAGO/PANTHERMEDIA

In Osnabrück ist am Dienstag ein Verfahren gegen vier Personen gestartet, die Patienten eines Pflegedienstes

bestohlen haben sollen. Dort waren zwei der Beschuldigten im Tatzeitraum angestellt. Die Gruppe soll insbesondere Schmuck gestohlen haben – selbst aus den Häusern gerade Verstorbenen.

Angeklagt sind zwei Ehepaare – eines wohnhaft in Osnabrück, das andere in Georgsmarienhütte. Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft sollen die beiden Frauen mindestens im Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 8. Januar 2019 bei einem Osnabrücker Pflegedienst gearbeitet haben. Gemeinsam mit ihren Männern hätten sie in dieser Zeit den Plan verfolgt, ihre Zugänge zu Wohnungen und Häusern von Patienten für Diebstähle zu nutzen.



Sie lesen gerne digital?

Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.

Jetzt starten

Offenbar noch weitere Täter

Die Staatsanwaltschaft bewertet das Vorgehen als gewerbsmäßigen Bandendiebstahl. Dessen tatsächliches Ausmaß könnte über die nun angeklagten Taten noch hinausgehen. So gibt es in seinem Kontext offenbar noch gesondert verfolgte Personen.

LESEN SIE AUCH

Razzien auch in NRW

Polizei gelingt Schlag gegen millionenschwere Drogenbande in Region Osnabrück



Am Montag Mahnwache in Pente

Bewegendes Gedenken für junge Mordopfer aus Bramsche in Osnabrück



Die Staatsanwaltschaft ist sich sicher, einem der Paare neun, dem anderen acht Tatbegehungen nachweisen zu können. Sie seien dabei nach einem stets gleichen Muster vorgegangen, heißt es in der Anklageschrift: Die Frauen hätten zunächst in den Wohnungen potenzieller Opfer nach Wertgegenständen gesucht, wenn sie dort dienstlich eingesetzt waren.

Münzsammlung einer Verstorbenen gestohlen?

Als Mitarbeiterinnen des Pflegedienstes hatten sie Zugang zu entsprechenden Wohnungs- und Haustürschlüsseln. Diese sollen sie zu einem späteren Zeitpunkt den Männern übergeben haben. Die hätten daraufhin die Häuser und

Wohnungen betreten und Wertsachen erbeutet – überwiegend Schmuck und Uhren, dazu Bargeld und andere Wertgegenstände. Die Frauen sollen währenddessen draußen im Auto gewartet und Schmiere gestanden haben. Die Taten sollen in wechselnder Beteiligung begangen worden sein, teils auch durch weitere Täter.



Drei der Angeklagten mit den Strafverteidigern (von links) Kristina Straube, Thomas Klein und Laura P. Nardelli. FOTO: NWM-TV

In den insgesamt neun Fällen, die die Staatsanwaltschaft auflistet, schlug das Quartett demnach stets im Osnabrücker Stadtgebiet zu. Zur Beute, so hieß es in der Anklageverlesung, zählten dabei immer wieder auch Gegenstände mit hohem immateriellen Wert – etwa Eheringe oder Anhänger mit eingefassten Bildern von Familienangehörigen. In einem Fall sollen die Angeklagten in das Haus einer kurz zuvor verstorbenen Frau eingedrungen sein und dort eine Münzsammlung gestohlen haben.

Angeklagte schweigen zunächst

In mindestens einem der angeklagten Fälle bleibt die Anklageschrift unterdessen unpräzise bezüglich des Tatortes: So sind gleich zwei Adressen benannt, an denen die Angeklagten zugeschlagen haben sollen. Eine womöglich widersprüchliche Darstellung, befand der Vorsitzende Richter. Er deutete an, dass auch einige andere in der Anklage vorgebrachte Punkte im weiteren Verfahren „gerade gerückt“ werden könnten – etwa der Vorwurf des bandenmäßigen Vorgehens.

LESEN SIE AUCH

Plus Ermittlungen

Vermisstenfall von Hüllhorster Unternehmer wird zum Mordfall – Doch was ist mit der Leiche?



Plus Kontrolle und Vertrauen

Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück zweigt 750.000 Euro ab: „Keine Fehler“ im System



Nach dem Verlesen der Anklageschrift schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Verhandlung. Die vier Angeklagten im Alter zwischen 34 und 47 Jahren und ihre Verteidiger äußerten sich zum Prozessauftakt zunächst nicht zu den Vorwürfen. Auf Wunsch der Letzteren zogen sich die Verfahrensbeteiligten zu einem sogenannten Rechtsgespräch zurück. Ein Format, das die Strafprozessordnung vorsieht, um eine gewisse Verständigung über das weitere Verfahren und einen möglichen Strafrahmen für den Fall einer Verurteilung

festzuzurren.

Seine Fortsetzung findet das Verfahren am kommenden Donnerstag, 7. März, um 9 Uhr im Saal 3 des Landgerichtes. Womöglich dann werden sich die Angeklagten oder ihre Verteidiger zu den Anschuldigungen äußern.

Lesen Sie auch: [Demente Klienten bestohlen: Mehrere Jahre Haft für ehemaligen Bankier](#)